

# **Straßennamen in der Gemeinde Hilgermissen – Fakten, Argumente und Stellungnahmen**

Dr. Arne Röhrs

Oktober 2011

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Einführung</b>	<b>3</b>
<b>2. Gemeinde Hilgermissen</b>	<b>4</b>
2.1. Größe und Ortsteile . . . . .	4
2.2. Einwohnerdichte . . . . .	5
2.3. Straßennetz . . . . .	5
2.4. Anzahl der Wohngebäude und Haushalte . . . . .	5
<b>3. Warum Straßennamen?</b>	<b>6</b>
3.1. Rechtliche Grundlagen . . . . .	6
3.2. Notfallmanagement . . . . .	7
3.2.1. Krankenwagen- und Notarzteinsätze . . . . .	7
3.2.2. Polizei . . . . .	8
3.2.3. Feuerwehreinsätze . . . . .	8
<b>4. Wirtschaftliche Gesichtspunkte</b>	<b>9</b>
<b>5. Finanzierbarkeit</b>	<b>9</b>
<b>6. Notwendige Umschreibungen von Geschäfts-, Ausweispapieren u. ä.</b>	<b>9</b>
6.1. Führerschein . . . . .	10
6.2. Ausweispapiere . . . . .	10
6.3. Finanzamt . . . . .	10
6.4. Telefonbuch . . . . .	10
6.5. Grundbuchamt . . . . .	10
6.6. Straßenverkehrsamt . . . . .	10
6.7. Versandhäuser etc. . . . .	10
6.8. Deutsche Post AG . . . . .	11
6.9. Geschäftspapiere . . . . .	11
6.10. Anschaffung von Hausnummern . . . . .	11
6.11. Hilfen bei Umschreibungen . . . . .	11
<b>7. Beispiele aus der Region und der Wegfall von Ortsnamen</b>	<b>11</b>

---

<b>8. Adressengestaltung für die Gemeinde Hilgermissen</b>	<b>12</b>
8.1. Adressierungsbeispiele . . . . .	12
8.2. Hausnummern . . . . .	13
8.3. Vergabe von Straßennamen . . . . .	14
<b>9. Fazit</b>	<b>14</b>
<b>A. Anhang - Stellungnahmen</b>	<b>18</b>
A.1. Stellungnahme Land Niedersachsen . . . . .	18
A.2. Stellungnahme Landkreis Nienburg/Weser . . . . .	19
A.3. Stellungnahme Landkreis Verden . . . . .	21
<b>B. Anhang - Angebot über Straßennamenschilder</b>	<b>22</b>
<b>Literatur</b>	<b>27</b>

## 1. Einführung

Seit vielen Jahren wird in der Gemeinde Hilgermissen über die Einführung von Straßennamen diskutiert. Dieser Diskussionsprozess innerhalb der Bevölkerung mündete am 05.05.1997 erstmalig in einem Antrag der SPD-Fraktion an den Gemeinderat zur Einführung von Straßennamen. Dieser Antrag wurde von der damaligen Mehrheitsfraktion der CDU abgelehnt.

Das Thema war damit erst einmal von der politischen Agenda verschwunden, doch die Probleme blieben. Die Diskussion über die Einführung von Straßennamen verstummte deshalb keineswegs, sondern wurde intensiver denn je, wenn auch größtenteils im Verborgenen, geführt. Besonders weite Teile der ortsansässigen Unternehmer machten in den folgenden Jahren einen Standortnachteil durch fehlende Straßennamen aus. Und wenn ein Rettungswagen eine hilfsbedürftige Person nicht rechtzeitig auffinden konnte, flammte die Debatte auch öffentlich immer wieder auf. Daher folgte am 02.07.2007 ein weiterer Antrag zur Einführung von Straßennamen an den Gemeinderat. Antragsteller war in diesem Fall aber der „Förderverein TSV 2000 e. V.“, dessen Mitglieder in erster Linie selbstständige Unternehmer der Gemeinde Hilgermissen sind.

Aus der Debatte im Gemeinderat über diesen Antrag ist der Vorschlag der SPD-Fraktion erwachsen, dass zeitnah eine endgültige Entscheidung über die Einführung von Straßennamen gefällt werden sollte. Da die Diskussionen im Rat nicht frei von sachlichen und menschlichen Vorurteilen verliefen, sollte nach Meinung der SPD-Fraktion ein „Runder Tisch“ eingerichtet werden, an dem mit neutralen Experten die Vor- und Nachteile der Einführung von Straßennamen in der Gemeinde Hilgermissen erörtert werden sollte. Danach sollte gemeinsam mit der Bevölkerung eine Entscheidung getroffen werden.

Eine daraus resultierende Entscheidung würde mit Sicherheit wesentlich mehr Akzeptanz in der Bevölkerung finden, als die derzeitige Situation. Eine Entscheidung über den Antrag des Fördervereins sollte bis dahin vertagt werden.

Dieser Kompromissvorschlag wurde von der Wählergemeinschaft abgelehnt. Danach wurde dann auch der Antrag des Fördervereins von der Wählergemeinschaft ebenfalls abgelehnt.

Allerdings sind die realen Probleme und Befürchtungen vieler Bürgerinnen und Bürger mit der erneuten Ablehnung von Straßennamen nicht geringer geworden, so dass aus unserer Sicht im Sinne einer verantwortungsvollen Politik weiterhin Handlungsbedarf, mindestens aber noch Diskussionsbedarf besteht.

Die folgenden Ausführungen sollen die derzeitige Situation aufzeigen, die Vor- und Nachteile von Straßennamen in der Gemeinde Hilgermissen auflisten und die Stellungnahmen von Experten und Betroffenen enthalten. Ziel dieser Zusammenfassung soll es sein, dass sich jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Gemeinde Hilgermissen in Ruhe mit den Argumenten auseinandersetzen und sich selbstständig ein Urteil über Sinn oder Unsinn von Straßennamen machen kann.

Die folgenden Ausführungen sind so kurz wie möglich gehalten worden, so dass nicht jedes Argument bis ins Detail ausgeführt werden konnte.

Einige Stellungnahmen haben wir auf Wunsch der Autoren nicht veröffentlicht, die Informationen können wir Ihnen nur mündlich geben.

Die Wählergemeinschaft hat in einem Zeitungsartikel vom 02.06.2011 den Wunsch geäußert eine Bürgerbefragung durchzuführen. Eine intensive Bürgerbeteiligung begrüßen wir ausdrücklich.

Im Januar 2013 soll laut einem einstimmigen Beschluss des Rates der Gemeinde Hilgermissen eine Bürgerbefragung stattfinden.

## 2. Gemeinde Hilgermissen

Um zu verstehen, warum viele Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hilgermissen der Meinung sind, dass Straßennamen eine erhebliche Verbesserung der Infrastruktur der Gemeinde Hilgermissen bedeuten und die Orientierung in der Gemeinde deutlich erleichtern, muss man wissen, wie die Gemeinde Hilgermissen strukturiert ist. Ich habe auf den folgenden Seiten die wichtigsten Aspekte dieser Thematik wie z. B. die Größe der Gemeinde, Einwohnerzahlen, Anzahl der Haushalte usw. dargestellt, um ein von Fakten gestütztes Urteil zu erleichtern.<sup>1</sup>

### 2.1. Größe und Ortsteile

Die Gemeinde Hilgermissen ist mit 54,43 km<sup>2</sup> [5], [1] die größte Gemeinde in der Samtgemeinde Grafschaft Hoya. Zum Vergleich sei die Größe der ehemaligen Samtgemeinde Eystrup angeführt, die mit 57,72 km<sup>2</sup> [9] nur etwas mehr als 3 km<sup>2</sup> größer als die Gemeinde Hilgermissen ist. An der Tatsache, dass die Samtgemeinde Eystrup wiederum in vier Gemeinden (Hassel, Eystrup, Gandesbergen und Hämelhausen) unterteilt ist, wird die Größe der Gemeinde Hilgermissen besonders deutlich.

Die Gemeinde Hilgermissen ist offiziell in die acht Ortsteile (alphabetische Reihenfolge)

- Eitzendorf,
- Hilgermissen,
- Magelsen,
- Mehringen,
- Schierholz/Heesen,
- Ubbendorf,
- Wechold und
- Wienbergen

eingeteilt.

Außerdem gibt es „inoffiziell“ noch neun kleinere Ortsteile (alphabetische Reihenfolge)

- Alvesen,
- Dahlhausen,
- Fredelake,
- Hellberg,
- Hingste,
- Niederboyen,

---

<sup>1</sup>Weitere interessante Aspekte wie die landschaftliche Gliederung usw. werden hier nicht aufgeführt, da sie für die Thematik nicht relevant sind.

- Oberboyen,
- Obernhude und
- Wührden,

deren Namen in den vergangenen Jahren aus dem offiziellen Sprachgebrauch nahezu verschwunden sind, die aber dennoch weiterhin Bestand haben und für viele Menschen in der Region eine wichtige Orientierungshilfe darstellen. Auch wenn diese Ortsteile zum Teil nur aus wenigen Häusern bestehen, haben sie eine wichtige historische und aktuelle Bedeutung für die Gemeinde und sollten daher auch in Zukunft erhalten bleiben.

Die Ortschaften liegen in der Gemeinde Hilgermissen weit verstreut und sind in der Regel räumlich nicht fest eingegrenzt. Die Dorfstrukturen zu charakterisieren fällt schwer, da sie sich kaum typischen Merkmalen unterordnen lassen und im Detail betrachtet werden müssen. Generell lässt sich sagen, dass einige Dörfer den Charakter einer Streusiedlung, andere eher den Charakter eines Haufendorfes haben. Gemein ist aber allen Dörfern eine unübersichtliche, weiträumige Struktur ohne klare Gliederung.

## 2.2. Einwohnerdichte

Im Jahr 2007 waren in der Gemeinde Hilgermissen 2211 Personen gemeldet [1]. Dies entspricht einer Einwohnerdichte von ca. 41 Einwohner je km<sup>2</sup>. Vergleicht man die Einwohnerdichte mit den Werten des Landkreises Nienburg/Weser von 90 Einwohnern pro km<sup>2</sup> [7], von Niedersachsen mit 168 Einwohner pro km<sup>2</sup> [8] und Deutschland von 230 Einwohnern pro km<sup>2</sup> [6], wird deutlich, dass die Gemeinde Hilgermissen sehr dünn besiedelt ist.

Diese dünne Besiedelung in Verbindung mit den historisch gewachsenen Dorfstrukturen machen deutlich, dass die Häuser in der Gemeinde Hilgermissen im Verhältnis zu anderen Gebieten sehr weit verstreut liegen.

## 2.3. Straßennetz

Aus der geringen Einwohnerdichte in Kombination mit der weiträumigen Siedlungsstruktur resultiert zwangsläufig ein weit verzweigtes Straßennetz. In der Gemeinde gibt es daher geschätzt ca. 160 Straßen. Über die Länge des gesamten Straßennetzes existieren leider keine offiziellen Aufzeichnungen. Es ist aber davon auszugehen, dass es ebenfalls grob geschätzt über 200 km sind.

## 2.4. Anzahl der Wohngebäude und Haushalte

Die Anzahl der Wohngebäude lässt sich laut Auskunft der Gemeindeverwaltung nicht exakt beziffern. Als ungefähren Anhaltspunkt kann man aber die aktuell vergebenen Hausnummern in den acht Ortsteilen heranziehen <sup>2</sup>. Aus den Werten von Tabelle 1 folgt, dass 696 Wohngebäude in der Gemeinde Hilgermissen existieren.

---

<sup>2</sup>Die Anzahl der vergebenen Hausnummern stimmt meistens nicht mit der höchsten vergebenen Hausnummer überein, da einige Hausnummern nicht, andere hingegen durch Zusätze wie A oder B mehrfach vergeben sind.

Tabelle 1: Anzahl der vergebenen Hausnummern (Stand: 01.08.2008)

<b>Ortsteil</b>	<b>Anzahl</b>
Eitzendorf	154
Hilgermissen	40
Ubbendorf	20
Schierholz/Heesen	60
Magelsen	125
Mehringen	69
Wechold	158
Wienbergen	70
Summe	696

Für die Anzahl der Haushalte können auch nur ungefähre Zahlen angegeben werden. Als Anhaltspunkt können die Angaben der „Deutschen Post AG“ dienen, die die Zahl der Haushalte in einer Gemeinde regelmäßig ermittelt, um Kunden die nötigen Exemplare für Postwurfsendungen mitteilen zu können. Die Daten sind in der unteren Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 2: Anzahl der Haushalte (Stand: April 2006)

<b>Ortsteil</b>	<b>Anzahl</b>
Eitzendorf	184
Hilgermissen	52
Ubbendorf	36
Schierholz/Heesen	45
Magelsen	153
Mehringen	89
Wechold	246
Wienbergen	88
Summe	893

### 3. Warum Straßennamen?

Straßennamen sollen das Auffinden von Gebäuden, Institutionen und Personen ermöglichen. Straßennamen haben somit in erster Linie eine Ordnungs- und Erschließungsfunktion. Das Adressierungssystem bestehend aus Vorname, Name, Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort hat sich seit Jahrzehnten bewährt und sich so oder so ähnlich weltweit durchgesetzt.

Das Ziel für die Gemeinde Hilgermissen sollte im Sinne einer positiven Entwicklung sein, diesen internationalen Standard zu erreichen und den Menschen die bestmöglichen Lebensbedingungen zu bieten.

#### 3.1. Rechtliche Grundlagen

Die Existenz von Straßennamen wird von den Vorschriften des Melderechts und des Pass- und Ausweiswesens als Regelfall vorausgesetzt. Daraus erwächst den Gemeinden ein faktischer Zwang zur Einführung von Straßennamen <sup>3</sup>.

---

<sup>3</sup>BayVGH, Urt. vom 16.05.1995

In kleineren Gemeinden kann allerdings auf die Festsetzung von Straßennamen verzichtet werden, wenn die Vergabe von Hausnummern allein für eine sichere und schnelle Orientierung ausreicht (nach [3]).

In Niedersachsen gilt sogar die Zuteilung und Anbringung von Hausnummern als eine Angelegenheit der Gefahrenabwehr, was die Wichtigkeit einer nachvollziehbaren und strukturierten Adressierung unterstreicht.

Es gilt aus rechtlicher Sicht nun zu prüfen, ob eine sichere und schnelle Orientierung in der Gemeinde Hilgermissen ohne Straßennamen gewährleistet ist. Alle anderen Fragen, wie z. B. die praktische Umsetzung, die Vergabe von Straßennamen, die Adressierung usw. sind nachgelagert zu betrachten und dürfen bei einer sachlogischen Entscheidungsfindung nicht miteinander vermischt werden.

Kommt man bei dem Abwägungsprozess zu dem Schluss, dass Straßennamen die Orientierung in der Gemeinde Hilgermissen erleichtern, dann *müssen* Straßennamen eingeführt werden.

Kann allerdings sachlich und nachvollziehbar dargelegt werden, dass das derzeitige System einem Ordnungssystem mit Straßennamen überlegen ist, kann die derzeitige Struktur erhalten bleiben. Alles andere wäre weder verantwortbar, noch rechtlich zulässig.

## 3.2. Notfallmanagement

Im Alltag kann es für jeden Einwohner der Gemeinde Hilgermissen lästig sein, wenn er von Freunden und Bekannten nicht oder nur schwer gefunden werden kann. Oder wenn er bei Bestellungen oder beim Umgang mit Behörden in anderen Landkreisen oder anderen Bundesländern mehrmals betonen muss, dass es keine Straßennamen in seiner Gemeinde gäbe. Süffisante Kommentare zu diesem Sachverhalt sind zwar nicht schön, aber zu ertragen.

Extrem wichtig werden Straßennamen aber in einem Notfall, wenn es um Minuten oder gar Sekunden geht, die über Leben oder Tod entscheiden können. In derartigen Fällen haben sich alle anderen Befindlichkeiten, dem Wohl der Einwohner unterzuordnen. In Notfallsituationen, können Straßennamen gepaart mit einer eindeutigen Nummerierung Missverständnisse vermeiden helfen und so Leben retten.

### 3.2.1. Krankenwagen- und Notarzteinsätze

Sicherlich kennen sich viele Rettungssanitäter und Hausärzte in unserer Gemeinde recht gut aus. Jedoch gilt zu beachten, dass der Rettungswagen aus Hoya nicht mehr wie früher über Jahrzehnte von den gleichen Personen besetzt wird. Die Besatzung wechselt häufiger als früher und Urlaubs- und Krankheitsvertretungen müssen mit zum Teil ortsfremden Personal durchgeführt werden. Dies gilt auch für die Notärzte, die häufig in einem gesonderten Fahrzeug zum Einsatzort kommen. Diese Situation ist mit den Verhältnissen von vor 15 oder 20 Jahren nicht mehr zu vergleichen.

Auch wenn die Leitstelle das Fahrzeug zum Einsatzort leitet, kann es leicht zu Missverständnissen kommen, die zu Verzögerungen führen können. Die gilt besonders bei Dunkelheit und/oder schlechtem Wetter.

Noch problematischer wird es aber, wenn der Rettungswagen aus den umgrenzenden Rettungswachen wie Rethem, Verden, Nienburg/Weser oder Wulmstorf kommen müssen. Diese Fahrer sind mit den hiesigen Verhältnissen nicht vertraut und können sich sehr leicht verfahren. Ein Navigationsgerät ist nicht in jedem Einsatzwagen vorhanden und würde ohnehin keine verlässliche Abhilfe schaffen, da viele Geräte ohne die Angabe eines Straßennamens keine korrekte Zielführung gewährleisten.

Erschwerend kommt noch hinzu, dass es Überlegungen vom Land Niedersachsen gibt, die Leitstelle aus Nienburg/Weser abzuziehen. Ein Disponent aus ohne jegliche Ortskenntnis wird mit Sicherheit große Probleme mit der örtlichen Situation haben und dadurch eine sichere und schnelle Navigation des Rettungswagen kaum gewährleisten können.

Es gibt heute schon nachweislich mehrere Fälle, bei denen der Rettungswagen nicht schnellstmöglich das Ziel erreichen konnte, weil sich die Besatzung auf Grund fehlender Straßennamen verfahren hatte.

Ein weiterer oft nicht betrachteter Aspekt ist der, wenn ortsfremde Personen einen Unfall melden müssen. Es wird Ihnen schwer fallen den genauen Einsatzort anzugeben. Mit Straßennamen wird in einem solchen Fall die Wahrscheinlichkeit einer exakten Positionsangabe auf jeden Fall deutlich erhöht.

Auch der Landkreis Nienburg/Weser als oberste Instanz des Rettungswesen im Landkreis, vertreten durch den Ersten Kreisrat Herrn Klein hat mit Schreiben vom 19.08.2008 mitgeteilt, dass die Einführung von Straßennamen dazu beiträgt, „die Hilfsfristen bei Notfällen so niedrig wie möglich zu halten.“ (siehe Anhang A.2).

Der Landkreis Verden hat zu diesem Sachverhalt ebenfalls Stellung bezogen und ist auch der Meinung, dass die Einführung von Straßennamen das Auffinden von Personen und Gebäuden im Gefahrfall erleichtern wird (siehe Anhang A.3).

Im Umkehrschluss heißt das, dass die für den Rettungsdienst verantwortlichen Behörden – also ausgewiesene Fachleute, die wissen wovon sie sprechen – der Meinung sind, dass die Einsatzzeiten bei Notfällen durch die Einführung von Straßennamen verkürzt werden können.

### **3.2.2. Polizei**

Ein ähnliches Szenario ist auch für die Polizei festzustellen. Häufig werden Polizisten aus Marklohe oder Bruchhausen-Vilsen zu einem Einsatz in die Gemeinde Hilgermissen gerufen. Sie kennen sich mit den örtlichen Gegebenheiten nicht aus und finden das Ziel mitunter nur durch Nachfragen. Auch hier gibt es dokumentierte Fälle.

Auch hier erschwert die Verlegung der Leitstelle die Situation. Im Sinne einer Problemminimierung stellen Straßennamen ein weiteres Orientierungsmerkmal für die Disponenten und die Einsatzkräfte dar.

Auch die örtliche Polizeistation in Hoya, vertreten durch Herrn Scholz, ist der Auffassung, dass Straßennamen in der Gemeinde Hilgermissen aus polizeilicher Sicht zur Vermeidung von Missverständnissen dienen und damit auch zu einem im Einzelfall besseren und schnelleren Einsatzerfolg hinführen.

Die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner kann demnach durch die Einführung von Straßennamen erhöht werden.

### **3.2.3. Feuerwehreinätze**

Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Mitglieder der Ortswehren sich in der Gemeinde Hilgermissen gut auskennen und die Einsatzorte schnell und sicher finden. Doch auch die Situation der örtlichen Feuerwehren hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Durch demografische Entwicklungen

verlieren viele Ortswehren Mitglieder und erreichen kaum noch Einsatzstärke. Außerdem arbeiten viele Mitglieder außerhalb ihres Wohnortes und können daher nicht rechtzeitig am Einsatzort sein. Sollte diese Entwicklung sich verstärken, wird es in Zukunft in Ausnahmesituationen häufiger vorkommen, dass die Ortswehren aus Hoya und Bücken zu Einsätzen in die Gemeinde Hilgermissen ausrücken müssen. Da auch diese Mitglieder sich in der Regel in der Gemeinde Hilgermissen nicht gut auskennen, könnten Straßennamen die Orientierung erleichtern.

Weiterhin ist es möglich, dass auch Einsatzkräfte aus anderen Samtgemeinden mit Spezialausrüstung zu einem Einsatz gerufen werden. Diese könnten dann nur durch Einweiser der heimischen Wehren den Einsatzort schnell finden.

Die Leitstellenproblematik trifft in gleicher Weise auch auf die Feuerwehren zu.

## 4. Wirtschaftliche Gesichtspunkte

Für die örtlichen Unternehmer ergeben sich durch fehlende Straßennamen nicht nur Imageverluste, sondern auch wirtschaftliche Nachteile. Es sollte die Aufgabe einer Gemeinde sein, diese Standortnachteile zu minimieren und den Betrieben beste Bedingungen zu schaffen.

Die Betriebe in der Gemeinde Hilgermissen sind unter anderem durch fehlende Straßennamen bei Lieferungen benachteiligt. Es ist schön häufiger vorgekommen, dass Liefertermine von Speditionen nicht eingehalten werden konnten, weil der Ort nicht oder verspätet gefunden werden konnte.

## 5. Finanzierbarkeit

Ein Argument gegen die Einführung von Straßennamen sind häufig die Kosten. Um dieses Argument richtig bewerten zu können, muss man die Haushaltslage der Gemeinde Hilgermissen kennen.

Die Gemeinde Hilgermissen verfügt laut Haushaltsplan für das Jahr 2009 über eine Rücklage von ca. 1.000.000 Euro [2]. Die Haushaltsprognose für die kommenden Jahre sieht eine positive Entwicklung voraus. Weiterhin ist festzustellen, dass die Gemeinde Hilgermissen schuldenfrei ist.

Die Kosten für die Einführung von Straßennamen belaufen sich bei einer Annahme von ca. 200 Straßennamenschildern inklusive Montage auf ca. 30.000 Euro bis 40.000 Euro (siehe Angebot der Firma „Schilderwerk Beutha GmbH“ B). Diese Sachkosten sind bei der Haushaltslage für die Gemeinde finanzierbar.

Die Kosten der Gemeinde für die Veränderungen der Adressen in den Ausweispapieren u. a. lassen sich nur schwer beziffern. Dürften aber auf Grund des relativ geringen und begrenzten Verwaltungsaufwandes überschaubar sein und die finanziellen Möglichkeit der Gemeinde keinesfalls überschreiten. Siehe hierzu auch Kapitel 6.

## 6. Notwendige Umschreibungen von Geschäfts-, Ausweispapieren u. ä.

Welche Kosten und welcher Aufwand kommen bei einer Einführung von Straßennamen auf die Bürger zu? Auch diese mögliche Belastung muss bei einer sauberen Argumentation berücksichtigt und sorgfältig abgewogen werden. <sup>4</sup>

---

<sup>4</sup>Die folgenden Ausführungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

## 6.1. Führerschein

Im Führerschein ist keine Adresse aufgeführt, so dass hier keine Änderungen vorgenommen werden müssen.

## 6.2. Ausweispapiere

Im Personalausweis und im Reisepass müssen die Adressen verändert werden. Hierfür gibt es ein gängiges Verfahren, dass z. B. bei Umzügen täglich praktiziert wird und relativ wenig Aufwand erfordert. Diese Änderung ist gebührenfrei.

## 6.3. Finanzamt

Die Veränderungen beim Finanzamt sind ebenfalls gebührenfrei. Der Bürger muss hier nicht tätig werden, denn die Gemeinden teilen üblicherweise die Adressen dem Finanzamt mit.

## 6.4. Telefonbuch

Der Anschlussnehmer kann eine Veränderung beantragen. Die Adressänderung ist gebührenfrei.

## 6.5. Grundbuchamt

Der Grundstückseigentümer muss nicht tätig werden, denn die Richtigkeit der Grundbucheintragen wird durch eine neue Anschrift nicht verändert. Grundstückseigentümer können eine Adressänderung freiwillig beantragen, die dann kostenpflichtig ist.

## 6.6. Straßenverkehrsamt

Eine Änderung im Kfz-Schein und Kfz-Brief ist erforderlich. Die Veränderung ist durch den Inhaber zu beantragen. Es fallen auch hier keine Gebühren an, da der Inhaber des Kfz-Scheines nicht der Veranlasser der notwendigen Veränderung ist.

## 6.7. Versandhäuser etc.

Versandhäuser und andere Geschäfte gleichen die Adressdaten häufig mit gängigen Adresssoftwareprogrammen ab. Diese werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert, so dass auch hier der Kunde nicht aktiv werden muss.

Auf freiwilliger Basis kann aber jeder Bürger seinen Geschäftspartnern die neue Adresse mitteilen. Bei vielen Lieferanten kann dies heute selbstständig per Internet vorgenommen werden. Aber auch mit einem einfachen Telefonanruf, einem Fax, einer Postkarte o. ä. können Geschäftspartner sehr schnell informiert werden. Das gleiche muss jeder Bürger tun, wenn er umzieht, so dass dies einen alltäglichen Vorgang darstellt und keine Schwierigkeiten zu erwarten sind.

Außerdem werden die Post und andere Waren, wenn auch vielleicht etwas später, mit alter Adresse ankommen, so dass keine Nachteile in einer Umstellungsphase zu erwarten sind.

## 6.8. Deutsche Post AG

Der Datenbestand der Deutschen Post AG wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert, da täglich Menschen umziehen. Die Gemeinde kann der Deutschen Post AG die Daten zur Verfügung stellen, die dann kostenlos ins System eingepflegt werden.

## 6.9. Geschäftspapiere

Briefbögen usw. von Firmen können ohne Veränderung aufgebraucht werden. Erst bei einer Neubestellung wird die neue Adresse eingefügt. Es fallen auch hier in der Regel keine Extrakosten an. Alternativ könnte die neue Adresse auf den alten Unterlagen handschriftlich oder per Stempel ergänzt bzw. geändert werden. Die Kosten hierfür betragen vermutlich nur wenige Euro.

## 6.10. Anschaffung von Hausnummern

Die Kosten für die Anschaffung von Hausnummern wird sich in der Regel im Rahmen von 10 bis 50 Euro bewegen. Aufwendigere Ausführungen können aber auch mehr Kosten verursachen.

## 6.11. Hilfen bei Umschreibungen

Da die Möglichkeit besteht, dass Bürgerinnen und Bürger mit den notwendigen Veränderungen Probleme haben könnten, sollte eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die auf ehrenamtlicher Basis diesen Bürgerinnen und Bürgern bei der Umschreibung hilft. Weiterhin sollte ein Merkblatt erstellt werden, wo und wie die Veränderungen vorzunehmen sind.

Die Kosten für eine derartige Merkblatt belaufen sich schätzungsweise inklusive Erstellung, Druck und Verteilung auf ca. 2.000 Euro.

## 7. Beispiele aus der Region und der Wegfall von Ortsnamen

Viele Gemeinden aus der Region haben die Notwendigkeit einer besseren Auffindbarkeit erkannt und Straßennamen eingeführt. Hierbei wurden in einigen Gemeinden Fehler gemacht, die die Situation im Vergleich zu früher verschlechterten. Hierzu sind beispielhaft die doppelte Vergabe von Straßennamen und der Verzicht der Nennung des Ortsteils in der Adresse zu nennen. Diese Fehler müssen unter allen Umständen vermieden werden, damit eine Verbesserung der Situation eintritt. Durch eine gewissenhafte Planung unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger kann dies gewährleistet werden.

Ein gelungenes Beispiel stellt die Einführung von Straßennamen in der Gemeinde Hoyerhagen und der Gemeinde Rethem dar. Hier hat sich die Situation für die Einwohnerinnen und Einwohner deutlich verbessert.

In keinem uns bekannten Fall sind durch die Einführung von Straßennamen Ortsteilnamen weggefallen oder komplett in Vergessenheit geraten. Nicht einmal durch die Bildung der Gemeinde Hilgermissen und die Abschaffung der Gemeinden Wechold, Magelsen usw. sind die Ortsteilnamen

weggefallen, warum sollten sie also nun wegfallen? Die Befürchtung ist sachlich gänzlich unbegründet.

Das Gegenteil könnte vermutlich eintreten, nämlich das die Ortsnamen, die bisher nur als Straßennamenersatz in der Adresse auftauchen, wieder eindeutig für Außenstehende als Orte zu identifizieren sind. Dies bedeutet gerade für die kleinen Ortsteile wie z. B. Hingste, Dahlhausen usw. eine deutliche Verbesserung der bisherigen Situation.

## **8. Adressengestaltung für die Gemeinde Hilgermissen**

Sollte der Hilgermissener Gemeinderat mehrheitlich zu dem Entschluss kommen, dass sich die Orientierung in der Gemeinde Hilgermissen durch die Einführung von Straßennamen verbessert, dann stellt sich natürlich die Frage, wie die neue Adresse aussehen könnte.

### **8.1. Adressierungsbeispiele**

Im Vorfeld sind viele Möglichkeiten ausführlich diskutiert worden. Zwei häufig diskutierte Möglichkeiten sollen hier beispielhaft angeführt werden.

Eine von vielen Einwohnerinnen und Einwohnern favorisierte Adressierung, bei der der Name „Hilgermissen“ durch den Ortsteilnamen ersetzt wird, ist leider nicht möglich. Siehe hierzu die Stellungnahme des Landes Niedersachsen (Kapitel A.1). Die beiden folgenden Beispiele sind sowohl rechtlich möglich und werden zum jetzigen Zeitpunkt von einigen Kommunen bereits erfolgreich verwendet.

#### **Beispiel 1:**

Eine praktikable Möglichkeit der Postadresse besteht darin, in der Zeile über dem Straßennamen den Ortsteil anzugeben. Hierbei würde dann zum jetzigen System nur eine neue Zeile mit einem Straßennamen hinzukommen und die Hausnummer hinter dem Ortsteilnamen wegfallen. Die Post unterstützt eine vierte Adresszeile auch offiziell als mögliche Adressierung.

*Alt*

Herr/Frau Xxxx Yyyy  
 Wechold 890  
 27318 Hilgermissen

*Neu*

Herr/Frau Xxxx Yyyy  
 OT Wechold  
 Vor der Horst 890  
 27318 Hilgermissen

**Beispiel 2:**

Ein zweite Variante wäre in den Straßennamen die Ortsbezeichnung mit aufzunehmen. Dies erscheint besonders wichtig, wenn es in mehreren Orten gleiche Straßennamen gibt. Wie zum Beispiel eine Kirchstraße. Dann würde es zum Beispiel Wecholder Kirchstraße, Eitzendorfer Kirchstraße oder Magelser Kirchstraße heißen.

Der Ortsteilname kann auch generell in den Straßennamen aufgenommen werden. Dies würde zwar zum Teil relativ lange Straßennamen bedeuten, aber so wäre der Ortsteilname immer in der Adresse enthalten.

Vermutlich ist eine Mischung aus Beispiel 2 und Beispiel 3 eine gute Möglichkeit vielen Interessen gerecht zu werden und gleichzeitig eine zuverlässige und dauerhafte Adresse zu erzeugen.

*Alt*

Herr/Frau Xxxx Yyyy  
 Wechold 891  
 27318 Hilgermissen

*Neu*

Herr/Frau Xxxx Yyyy  
 (OT Wechold; freiwillige Angabe)  
 Wecholder Kirchstraße 891  
 27318 Hilgermissen

Kritiker bemängeln, dass bei einer Einführung von Straßennamen die Ortsteilnamen aus den Adressen verschwinden würden. Diese Befürchtung erscheint nicht gerechtfertigt, wenn der Ortsteilname wie dargestellt offizieller Bestandteil der Adresse wird und dieser konsequent von den Bewohnern verwendet wird. Das Beispiel aus der Gemeinde Diepenau zeigt, dass dies grundsätzlich möglich ist.

Weiterhin muss zwischen der Nennung des Ortsteilnamen in der Adresse und dem Bestand des Ortes bzw. des Ortsteilnamen unterschieden werden. Es ist nicht vorstellbar, dass durch die Einführung eines Straßennamens ein Ortsteilname tatsächlich verschwindet.

Tatsächlich gibt es die Ortsteile seit der Gemeindereform in den siebziger Jahren schon nicht mehr und die Ortsteile und deren Bezeichnungen sind nach wie vor vorhanden.

**8.2. Hausnummern**

Bei einer konsequenten Umsetzung der Maßnahme sollte auch gleich eine neue Nummerierung der Häuser vorgenommen werden, so dass das erste Haus in jeder Straße die Hausnummer 1 bekommt und die folgenden Nummern fortlaufend vergeben werden. Dadurch wird die Auffindbarkeit weiter

verbessert und an den nationalen Standard angepasst.

Aber auch dieser Aspekt kann letztlich auf Grund einer Befragung der Bevölkerung entschieden werden. Denkbar wäre auch die Verwendung von Hausnummerzusatzschilder an den Straßennamen.

### 8.3. Vergabe von Straßennamen

Dem Gemeinderat obliegt nach geltender Gesetzeslage das alleinige Recht für die Benennung der Straßen. Beim Benennungsprozess sollten die Bürger aber ortsteilweise mit einbezogen werden, um die Akzeptanz der Straßennamen zu erhöhen und um die Ideen und Anregungen der Bevölkerung zu integrieren.

Um eine möglichst eindeutige und zukunftssichere Benennung der Straßennamen zu gewährleisten, sollte jeder Straßename nur einmal in der Gemeinde vergeben werden. Alte Flurnamen, Ortsteilnamen und vorhandene Straßennamen (siehe z. B. KV-Plan der Samtgemeinde Grafschaft Hoya [4]), sollten dabei vorrangig berücksichtigt werden.

Dadurch werden z. B. Bezeichnungen wie „Osterfeld“ in Eitzendorf oder „Vor der Horst“ in Wechold wieder in das Bewusstsein der Bevölkerung zurückgeholt und so vor dem Vergessen bewahrt. Gleiches gilt für die kleinen Ortsteile wie Alvesen, Hingste usw.

Sollte es z. B. doch den Wunsch nach mehreren „Kirchstraßen“ geben, dann könnte dies z. B. mit Zusatz des Ortsteils vor dem Namen gelöst werden.

Beispiel: Wecholder Kirchstraße, Eitzendorfer Kirchstraße, Magelser Kirchstraße. Die zusätzliche Verwendung des Ortsteilnamens im Straßennamen beugt generell Missverständnissen vor.

## 9. Fazit

Nach Auflistung der Fakten ist nun der Punkt gekommen, an dem Sie ihre persönliche Entscheidung treffen müssen. Greifen wir die Ausgangsfragestellung wieder auf, dann lautet die entscheidende Frage: Erleichtern Straßennamen in der Gemeinde Hilgermissen die Orientierung?

Die räumliche Struktur in der flächenmäßig sehr großen Gemeinde Hilgermissen ist sehr unübersichtlich und für Außenstehende kaum zu überschauen. Bei mind. 16 Ortsteilen, geschätzten 200 km Straßennetz, ca. 700 Häusern, ca. 900 Haushalten und über 2200 Einwohnern auf einer Fläche von über 53 km<sup>2</sup> ist leicht einsehbar, dass einem Orstunkundigen die Orientierung in unserer Gemeinde schwer fällt.

Aber selbst für langjährige Einwohner und Einwohnerrinnen der Gemeinde ist es schwer zu sagen, wo sie z. B. „Wienbergen 38“ finden können. „Wienbergen 38“ ist nämlich gar nicht in Wienbergen zu finden, sondern in Oberboyen. Die korrekte Anschrift lautet aber „Wienbergen 38“, mit dem neuen System wäre dies leicht zu erkennen gewesen und man hätte den Suchenden nicht erst nach Wienbergen geschickt, wo er dann noch einmal hätte fragen müssen. Dies ist nur ein Beispiel von vielen, dass deutlich macht, dass die bisherige Situation unbefriedigend ist und allein durch die Vergabe von Hausnummern eine sichere Orientierung in der Gemeinde Hilgermissen nicht möglich ist.

Warum wurde aber bisher die Einführung von Straßennamen abgelehnt? Ich möchte Ihnen die Argumente, die zu einer Ablehnung durch die Fraktion der Wählergemeinschaft geführt haben darstellen und meine persönliche Einschätzung dazu abgeben.

Viele Gegner der Einführung von Straßennamen haben die Befürchtung, dass die Ortsteilnamen durch die Einführung von Straßennamen wegfallen. Dies erscheint nach meinen Ausführungen un-

begründet, da die Ortsteilnamen weiterhin amtlicher Bestandteil der Adressen bleiben. Mit dieser Argumentation werden Ängste geschürt, die von dem eigentlichen zentralen Punkt der verbesserten Orientierungsmöglichkeit mit Straßennamen ablenken. Mir ist nicht ein Fall bekannt, in dem durch die Einführung von Straßennamen Ortsteilnamen abgeschafft wurden.

Außerdem sind durch die wesentlich tiefgreifendere Gemeindereform in den 1970er Jahren auch keine Ortsteilnamen verschwunden, warum sollten dann Ortsteilnamen durch die vergleichsweise harmlose Einführung von Straßennamen wegfallen?

Unser Anliegen ist vielmehr die Aufwertung kleiner Ortsteile, vergessene Flurbezeichnungen wieder in das Bewusstsein zu holen und die bestehenden größeren Ortsteile wieder deutlich als Ortsteile zu kennzeichnen. Das Gegenteil ist also richtig.

Ein weiteres Argument gegen die Einführung von Straßennamen sind die resultierenden Kosten. Wie im Kapitel 5 dargestellt, betragen die Kosten für die Gemeinde nach unseren Schätzungen maximal 40.000 Euro. Selbst wenn sich diese Schätzung als zu gering erweisen sollte, kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten bei der derzeitigen Haushaltslage die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht übersteigen.

Auch die Kosten und der Aufwand während der Umstellungsphase für Gewerbetreibende und Privatpersonen sind bei sorgfältiger Abwägung zumutbar.

Außerdem wird mit dem Kostenargument letzten Endes Geld gegen Gesundheit/Leben abgewogen. Bedenkt man hierbei, dass das Geld für die Durchführung der Maßnahme vorhanden ist, erscheint dieses Argument moralisch zumindest bedenklich.

Weiterhin wird angeführt, dass bisher auch jeder gefunden worden ist und wir bisher auch ohne Straßennamen „klar gekommen sind“. Dies mag auf dem ersten Blick richtig sein, bei genauerer Betrachtung wird aber sehr schnell deutlich, dass dies nur die halbe Wahrheit ist. Es geht ja nicht darum überhaupt irgendwann einmal gefunden zu werden, sondern darum das Auffinden von Häusern und Personen generell zu verbessern, um in Notsituationen entscheidende Minuten zu gewinnen, um Ortsunkundigen eine bessere Orientierung in unserer Gemeinde zu ermöglichen, um Gewerbetreibende den Alltag zu erleichtern, damit sie konkurrenzfähig bleiben usw. Kurz gesagt geht es darum die Gemeinde ein Stück weit zukunftsfähiger zu gestalten und das Leben der Bevölkerung in der Gemeinde Hilgermissen zu verbessern.

Weiterhin werden bei dem Argument die veränderten Lebensbedingungen in der heutigen Zeit dramatisch verkannt. Früher war es vielleicht nicht so wichtig, ob die Ware einen Tag eher da war oder nicht, heute können hiervon große Aufträge abhängen und somit einen Standortnachteil bedeuten. Neuunternehmer überlegen sich heute sehr genau, wo sie sich ansiedeln. Wenn jemand meint in der Nachbargemeinde bessere Strukturen vorzufinden, wird er gleich in die Nachbargemeinde gehen.

Auch in der medizinischen Versorgung sind andere Zeiten angebrochen. Früher fuhr der Dorfarzt mit Kutsche oder Fahrrad zum Patienten. Der Arzt kannte die räumliche Situation und da er sowieso sehr langsam war, kam es auf ein paar Minuten auch nicht an. Heute ginge es aber schneller und heute weiß man um die Wichtigkeit einer schnellen Notarztversorgung bei z. B. einem Schlaganfall. Früher hätte der Arzt in so einem Fall sowieso nichts machen können, weil er die notwendigen Medikamente gar nicht zur Verfügung hatte und die wichtigen Minuten meistens schon mit der Alarmierung des Arztes verstrichen waren. Heute können wir aber von diesem Fortschritt profitieren, wir berauben uns aber in einigen Fällen aus falsch verstandenem Traditionsbewusstsein dieser Möglichkeit.

Außerdem sollte nicht unterschätzt werden, dass für Außenstehende eine Gemeinde oder ein Wohnort ohne Straßennamen sehr „hinterwäldlerisch“ wirkt und damit keinerlei Attraktivität als Wohn- oder Geschäftsstandort ausstrahlt.

Das sind die drei zentralen Argumente, die zur Ablehnung von Straßennamen in der Gemeinde Hilgermissen geführt haben und in den Protokollen und Zeitungsberichten der öffentlichen Ratssitzungen nachzulesen sind. Weitere aus meiner Sicht weniger wichtige Gegenargumente der Wählergemeinschaft sollen der Vollständigkeit halber aber nicht vernachlässigt werden.

Es wurde angeführt, dass die Navigationsgeräte auch ohne Straßennamen funktionieren würden (was nur zum Teil richtig ist) und das die Hausnummern neu vergeben werden müssen. Hierzu kann nur gesagt werden, dass die Navigationsgeräte auch mit Straßennamen funktionieren werden und das mit Sicherheit besser und zuverlässiger als bisher. Auch hier wird eine Verbesserung der Situation verhindert.

Außerdem lenkt auch diese Argumentation von der Hauptfrage ab und es wird indirekt eingestanden, dass die Situation in der Gemeinde Hilgermissen unübersichtlich ist, wenn man zur sicheren Orientierung auf ein Navigationssystem zurückgreifen muss.

Die Vergabe von neuen Hausnummern wird auch als problematisch betrachtet. Was spricht denn objektiv gesehen gegen neue Hausnummern? Auch hier kann wieder nur falsch verstandenes Traditionsbewusstsein das Argument sein. Hier wird das „Privileg“ der einzigen Hausnummer 1 im Dorf höher bewertet als eine bessere Orientierungsmöglichkeit und damit gegen eine verbesserte Notfallversorgung. Eine derartige Gewichtung kann ich nicht teilen und steht meinen Vorstellungen einer verantwortungsvollen Politik entgegen.

Weitere Argumente gegen eine Einführung von Straßennamen wurden von der Mehrheitsfraktion in der Gemeinde Hilgermissen offiziell nicht vorgebracht<sup>5</sup>. Auf den entscheidenden Punkt, ob die Orientierung mit Straßennamen in der Gemeinde Hilgermissen generell verbessert werden kann, wurde bisher nicht eingegangen.

Allgemeine Befürchtungen in der Bevölkerung, dass es große Probleme während der Umstellungsphase geben könnte, können zerstreut werden. In den Gemeinden, in denen die Einführung von Straßennamen gewissenhaft geplant und durchgeführt wurde, waren innerhalb weniger Monate kaum noch Nachwirkungen zu spüren. Durch die heutigen EDV-Systeme können die neuen Adressdaten sehr schnell geändert und verbreitet werden, so dass innerhalb einer kurzen Übergangsfrist alle notwendigen Institutionen und Behörden die neuen Datensätze erhalten. Sowohl die Deutsche Post AG und andere Dienstleister in diesem Bereich haben dies bestätigt. Größere Probleme bei der Umstellung und eine sehr lange Übergangsphase sind demnach nicht zu befürchten. Besonders für ortsunkundige Personen stellt die unübersichtliche Struktur oftmals ein Problem dar. Privatpersonen, Gewerbetreibende und Menschen in Notsituationen können durch die derzeitige Situation Nachteile erleiden. Diese Nachteile können mit der Einführung von Straßennamen und der dadurch resultierenden übersichtlicheren Ordnungsstruktur deutlich reduziert werden.<sup>6</sup>

Um die Argumentationen von Gegnern und Befürwortern einmal deutlich zu machen, stellen Sie bitte folgendes Gedankenexperiment an.

Betrachten Sie die Situation einmal von einer anderen Seite und drehen den Spieß um. Stellen Sie sich, vor, es gäbe schon Straßennamen in der Gemeinde Hilgermissen und dem Gemeinderat würde ein Antrag auf Abschaffung der Straßennamen mit der Begründung vorliegen, dass damit die Orientierung in der Gemeinde Hilgermissen erleichtert würde. Es würde wohl niemand aus dem Gemeinderat ernsthaft dieser Argumentation folgen. Wäre dies der Fall, müssten im Umkehrschluss alle Straßennamen in jeder Ortschaft in der Samtgemeinde und darüber hinaus abgeschafft werden. Das dies unsinnig ist, ist leicht einzusehen.

Demnach erleichtern Straßennamen also generell die Orientierung und das gilt auch für die Ge-

<sup>5</sup>Dies kann durch das genehmigte Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.10.2008 belegt werden.

<sup>6</sup>Aus rechtlicher Sicht könnte man allein daraus einen Zwang der Gemeinde Hilgermissen zur Einführung von Straßennamen ableiten. Dies zu überprüfen obliegt aber anderen Stellen.

meinde Hilgermissen.

Wer also gegen Straßennamen ist, ist damit auch gegen verbesserte Orientierungsmöglichkeiten in der Gemeinde Hilgermissen. Die Folgen dieser Haltung sind vielfältig. Im normalen Alltag mag diese Position vielleicht gerade noch tolerierbar sein, auch wenn es in vielen Fällen ärgerlich ist, wenn Geschäftspartner, Gäste, Lieferanten usw. Zeit, Geld und Nerven mit der Suche nach Häusern und Personen verschwenden.

In Not- oder Katastrophenfällen ist diese Haltung aber verantwortungslos und es wird damit in letzter Konsequenz billigend in Kauf genommen, dass Menschen dringende medizinische Hilfe eventuell nicht rechtzeitig erhalten können. Die Folge in einem derartigen Fall ist nicht eine ärgerliche Zeitverschwendung durch unnötiges Suchen einer Person, sondern die Folgen können bleibende Schäden, Behinderungen oder sogar den Tod bedeuten. Wer kann das verantworten?

## A. Anhang - Stellungnahmen

### A.1. Stellungnahme Land Niedersachsen

Die Stellungnahme von Herrn Pieper bezog sich auf die Frage, ob der Ortsteilname den Gemein-  
denamen ersetzen könnte, also ob eine Adresse wie z. B. „Herr/Frau XY, Dorfstraße 392, 27318  
Wechold“ möglich sei. Dies ist laut Herrn Pieper nicht möglich. Eine Aufnahme des Ortsteils in der  
Adresse ist hingegen weiterhin möglich.

----- Original-Nachricht -----

Betreff: Verwendung der Namen von Ortsteilen im postalischen Verkehr

Datum: Mon, 17 Dec 2007 14:10:01 +0100

Von: Piper, Harald <[Harald.Piper@mi.niedersachsen.de](mailto:Harald.Piper@mi.niedersachsen.de)>

An: '[ameroehrs@freenet.de](mailto:ameroehrs@freenet.de)' <[ameroehrs@freenet.de](mailto:ameroehrs@freenet.de)>

Sehr geehrter Herr Röhrs,  
zu Ihrer Anfrage bezüglich der Verwendungsmöglichkeit der Namen von  
Ortsteilen im postalischen Verkehr hat mir leider die Deutsche Post AG  
noch keine Antwort erteilt. Unabhängig von der Rechtsansicht der  
Deutschen Post AG kann ich Ihnen jedoch meine Einschätzung aus  
kommunalverfassungsrechtlicher Sicht mitteilen.  
Bereits in meiner Email vom 22.10.2007 hatte ich dargestellt, dass den  
Kommunen aufgrund der Regelungen des § 13 NGO i.V.m. § 12 BGB ein  
Namensrecht zusteht. Im postalischen Verkehr ist daher der Name der  
politischen Gemeinde und nicht der ihrer Ortsteile zu verwenden. Auf  
dieses Recht sollte die politische Gemeinde im Hinblick auf eine daraus  
ableitbare Namensleugnung auch durch Dritte nicht zugunsten der  
Ortsteile verzichten (vgl. Palandt, BGB, Rn 18 zu § 12). § 13 NGO  
bestimmt ohnehin, dass die Gemeinden ihren Namen führen. Daraus muss  
abgeleitet werden, dass es der Gemeinde auch nicht möglich ist, die  
Verwendung des Namens in das Belieben anderer Einrichtungen zu stellen.  
Ich halte es danach für ausgeschlossen, dass zum Beibehalt gleicher  
Straßennamen in den Ortsteilen einer Gemeinde eine Differenzierung durch  
die Aufnahme des Ortsteilnamens anstelle des Gemeindefamens in den  
postalischen Anschriften eingeführt wird. Auch aus urkundsrechtlichen  
Gründen (vgl. z.B. § 11 des Nieders. Meldegesetzes und § 37 des  
Personenstandsgesetzes) ist eine eindeutige Anschrift erforderlich, die  
bei der Verwendung von Ortsteilen und gleichen Straßennamen in mehreren  
Ortsteilen nicht mehr als gegeben anzusehen ist.

Ich bedauere, Ihnen für die sicherlich bestehende Verbundenheit zu den  
Namen der Ortsteile keine andere Auskunft geben zu können. Aufgrund  
dieser sich aus dem Kommunalrecht und anderen Rechtsgebieten ergebenden  
Vorgaben zur Festlegung der Anschriften halte ich ein weiteres Abwarten  
der Auskunft der Deutschen Post AG nicht für erforderlich, auch wenn  
insoweit meine Stellungnahme nicht umfassend erfolgen kann. Sobald ich  
von dort jedoch noch eine Nachricht erhalte, werde ich sie Ihnen zur  
Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

Piper

Harald Piper  
Nieders. Ministerium für Inneres und Sport  
Ref. 32 -Kommunalangelegenheiten-  
Postfach 2 21  
30002 Hannover  
Tel.: 0511-120 4732

## A.2. Stellungnahme Landkreis Nienburg/Weser

### LANDKREIS NIENBURG/WESER DER LANDRAT



LANDKREIS NIENBURG/WESER 31580 Nienburg

Herrn  
Dr. Arne Röhrs  
Brinkstraße 38  
27318 Hilgermissen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Durchwahl	Fax	Nienburg,
11.08.2008	#-Kl/Ka	05021 9 67-2 40	05021 9 67-4 35	19. August 2008

#### **Straßennamen in der Gemeinde Hilgermissen**

Sehr geehrter Herr Dr. Röhrs,

auf Ihre o. g. Anfrage hinsichtlich der Initiative zur Einführung von Straßennamen in der Gemeinde Hilgermissen nehme ich im Rahmen meiner Zuständigkeit gerne wie folgt Stellung:

#### **Auffindbarkeit der Häuser durch Feuerwehr und Rettungsdienste**

Als Träger des Rettungsdienstes kann der Landkreis die Einführung von Straßennamen nur empfehlen. Für die Mitarbeiter des Rettungsdienstes und Einsatzkräfte anderer, nicht ortskundiger Hilfsorganisationen ist es äußerst hilfreich, wenn sie sich im Einzelfall anhand von Straßennamen mit durchgehender Hausnummerierung in den Ortschaften orientieren können. Zeitaufwendiges Suchen kann so vermieden werden, was unter Umständen lebensrettend sein kann.

Die Ortsfeuerwehren finden die Einsatzstellen in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherlich auch ohne Straßennamen. Zu bedenken ist aber, dass auch fremde Feuerwehren und Hilfskräfte mit Spezialausrüstung zum Einsatz kommen können. Diese können in Ortschaften ohne Straßennamen dann häufig nur durch einen Einweiser der heimischen Ortsfeuerwehr zum Einsatzort gelangen.

Zusammenfassend trägt die Einführung von Straßennamen mit durchgehender Nummerierung dazu bei, die Hilfsfristen bei Notfällen so niedrig wie möglich zu halten.

DIENSTGEBÄUDE  
Kreishaus  
am Schloßplatz  
31582 Nienburg

FERNRUF  
05021 967-0  
E-MAIL  
info@kreis-ni.de

TERMINE bitte telefonisch vereinbaren  
Servicezeiten:  
montags - donnerstags 8 - 16 Uhr  
freitags 8 - 12 Uhr

KONTEN der Kreiskasse Nienburg/Weser  
Sparkasse Nienburg BLZ 256 501 06 Kto.-Nr. 300 384  
Postbank Hannover BLZ 250 100 30 Kto.-Nr. 86 92-304  
Behördenintern IK 132780144

Seite 2

**Adressanpassungen in Führerschein und Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I**

Führerscheine müssen nicht geändert werden. Das gilt sowohl für die neuen Kartenführerscheine, die ohnehin keine Adresse mehr enthalten, als auch für die alten "grauen" Führerscheine.

Dem gegenüber müssen die Angaben im Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I ständig den tatsächlichen, wahren Verhältnissen entsprechen (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 FZV). Diese Änderung erfolgt jedoch seitens des Landkreises als Straßenverkehrsbehörde kostenfrei, wenn sie ausschließlich durch die Einführung von Straßennamen veranlasst ist.

**Allgemeine rechtliche Situation, Adressenanpassung in Personalausweis, Reisepass**

Hinsichtlich der allgemeinen rechtlichen Situation sowie der Anschriftenänderung in Personalausweis und Reisepass möchte ich Sie bitten, die insoweit zuständige Gemeinde- bzw. Samtgemeindeverwaltung anzusprechen.

Mit freundlichem Gruß  
In Vertretung

  
Klein

### A.3. Stellungnahme Landkreis Verden

Von: Möller, Ronald <Ronald-Moeller@landkreis-verden.de>  
Betreff: **AW: Einführung von Straßennamen in der Gemeinde Hilgermissen**  
Datum: 18. August 2008 15:27:04 MESZ  
An: Arne Röhrs <arneroehrs@t-online.de>

Sehr geehrter Herr Dr. Röhrs,

wie bereits telefonisch besprochen, nehme ich nachfolgend kurz zu den von Ihnen angesprochenen Punkten Stellung:

Die Gemeinde Hilgermissen gehört nicht zum Zuständigkeitsbereich des Rettungsdienstes des Landkreises Verden. Gleichwohl werden auf Anforderung der Leitstelle des Landkreises Nienburg im Rahmen der Nachbarschaftshilfe Einsätze in Hilgermissen - insbesondere durch die Rettungswache Wulmstorf - durchgeführt.

Der Leitstelle des Landkreises Nienburg obliegt grundsätzlich die Führung/Einweisung des Rettungswagens zum Einsatzort. Im Rettungswagen der Rettungswache Wulmstorf sind neben allgemeinen Straßenkarten und einem Navigationsgerät auch spezielle Karten für den Bereich der Gemeinde Hilgermissen vorhanden, in denen die Beschriftung teilweise bis auf die Ebene der Hausnummern reicht.

Mit der genannten Ausrüstung und der Unterstützung der Leitstelle des Landkreises Nienburg ist das Auffinden der Einsatzorte grundsätzlich möglich. Gleichwohl sind in Einzelfällen Schwierigkeiten aufgetreten, die zu zeitlichen Verzögerungen führen können. Vor diesem Hintergrund wäre die Einführung üblicher Bezeichnungen (Straßennamen sowie die fortlaufende Nummerierung der Hausgrundstücke) zu begrüßen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage:

Ronald Möller

Landkreis Verden  
Der Landrat  
Fachdienst Ordnung und Verkehr  
Lindhooper Straße 67  
27283 Verden (Aller)

E-Mail: [Ronald-Moeller@landkreis-verden.de](mailto:Ronald-Moeller@landkreis-verden.de)  
Telefon: +49 (4231) 15-584  
Telefax: +49 (4231) 15-10584  
Mobil: +49 (172) 5160311

**Zentrale**

E-Mail: [Kreishaus@Landkreis-Verden.de](mailto:Kreishaus@Landkreis-Verden.de)  
Telefon: +49 (4231) 15 0  
Telefax: +49 (4231) 15 603  
Internet: [www.Landkreis-Verden.de](http://www.Landkreis-Verden.de)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Arne Röhrs [<mailto:arneroehrs@t-online.de>]  
Gesendet: Dienstag, 12. August 2008 14:09  
An: Möller, Ronald  
Betreff: Einführung von Straßennamen in der Gemeinde Hilgermissen

Sehr geehrter Herr Möller,

anliegend erhalten Sie ein Anschreiben von mir mit der Bitte um Beachtung.

Ich würde mich sehr freuen, von Ihnen diesbezüglich zu hören.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Arne Röhrs

## **B. Anhang - Angebot über Straßennamenschilder**

Das nach folgende Angebot ist über 160 Straßennamenschilder mit Befestigungsschellen und Rohrpfosten. Der Preis pro aufstellbares Straßennamenschild beläuft sich auf ca. 60 Euro. Die Installation kann mit ca. 40 Euro pro Schild veranschlagt werden, so dass die Gesamtkosten pro Schild ungefähr 100 Euro betragen werden. Bei einer offiziellen Ausschreibung könnten wahrscheinlich noch geringere Preise erzielt werden. Die Kalkulation im Kapitel 5 geht von mehr Straßennamenschildern und höheren Kosten pro Schild aus.



# SCHILDERWERK BEUTHA GmbH

• Verkehrstechnik • Schilder aus Email • Werbung • Montage • Beschädigungssysteme • Verkehrsleitsysteme • Schilder, Packen und Kragarme

SPD - Fraktion im Rat der  
Gemeinde Hilgermissen  
Dr. Arne Röhrs  
- Vorsitzender -  
Brinkstraße 38

27318 Hilgermissen

**Lieferanschrift:**

## Angebot

**Beleg-Nr.:** 2008-104681 **Datum:** 30.07.08

**Vorgangs-Nr.:**

**Kunden-Nr.:** D128000 10-1-

**Telefon:**

**Telefax:**

**Versand:**

**Bezug:**

**Ihr Zeichen:** Dr. Arne Röhrs

**Ihr Beleg:**

**Bearbeiter:** Fr. Riedel, Tel.: 037605/777335

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir bedanken uns für Ihre Anfrage und bieten Ihnen unter Zugrundelegung unserer allgemeinen  
Lieferungs- und Zahlungsbedingungen an:

Pos.	Artikel-Nr.	Ordnungsziffer	WG	Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtpreis
------	-------------	----------------	----	-------	----	-------------	-------------

Straßennamen für die Gemeinde Hilgermissen

**1 Variante 1 (refl. Folie)**

015 WS01: Straßennamenschild, Alu-Kastenprofil, 150 mm Höhe, Folie RA1, Grund weiß, Schrift schwarz

1.1

0150D 020	160 Stk	27,260 €	4.361,60 €
doppelseitig			
Beschriftung nach Ihren Vorgaben			

1.2

015 KS615	160 Stk	4,371 €	699,36 €
Befestigung mit Schelle			
Schildhöhe 150 mm, Rohrdurchm. 60mm			
inkl. 2 Schloßschrauben M8x25, A2, 2 Muttern M8 und 1			
Blechtreibschraube, A2			

1.3

P-S130	160 Stk	17,860 €	2.857,60 €
Rohrpfosten aus Stahl, feuerverzinkt			
mit Erdanker und Rohrkappe			
3000 mm lang, 60,3/2,0			

**1 Zwischensumme**

7.918,56 €

Die Lieferzeit beträgt 10 Arbeitstage nach Auftragsklarheit und Musterzeichnungs freigabe durch den Kunden!

<b>Warenwert</b>	<b>Nettosumme</b>	<b>zzgl. 19,00% MwSt.</b>	<b>Bruttobetrag</b>
7.918,56 €	7.918,56 €	1.504,53 €	<b>9.423,09 €</b>

Werk I: 09366 Stollberg OT Beutha, Fabrikweg 1  
Werk II: 01844 Hohwald, Sebnitzer Str. 32  
Werk III: 10829 Berlin, Geneststr. 5-6

Tel: (03 76 05) 7 77-0  
Tel: (0 35 98) 5 50 91-0  
Tel: (0 30) 7 54 48 59-0

Fax: 7 77-7 77  
Fax: 5 50 91-2 55  
Fax: 7 54 48 59-8 59

Internet/ Email:  
www.Schilderwerk-Beutha.de  
info@Schilderwerk-Beutha.de

Bauabzugssteuer:  
Sicherheits-Nr.: 322465943783  
Ordnungs-Nr.: 322422411900014

Geschäftsführer:  
Karl-Heinz Kieß  
Tim Kieß  
Gerd Albert  
Rudolf Seitz

Dresdner Bank AG Chemnitz  
Deutsche Bank AG Chemnitz  
Commerzbank Chemnitz

Konto 0 600 821 500 (BLZ 870 800 00)  
Konto 3 224 680 (BLZ 870 700 00)  
Konto 100 891 100 (BLZ 870 400 00)

IBAN DE68 8708 0000 0600 8215 00  
IBAN DE64 8707 0000 0322 4680 00  
IBAN DE24 8704 0000 0100 8911 00

USt-Id.-Nr.: DE 141295028  
USt-Nr.: 224/150/03440 FA Stollberg

HRB 231 Chemnitz

SPD - Fraktion im Rat der  
Gemeinde Hilgermissen  
Dr. Arne Röhrs  
- Vorsitzender -  
Brinkstraße 38

**Lieferanschrift:**

27318 Hilgermissen  
Kunden-Nr. D128000

Pos.	Artikel-Nr.	Ordnungsziffer	WG	Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtpreis
------	-------------	----------------	----	-------	----	-------------	-------------

Bei einem Netto-Auftragswert unter 100,- EUR berechnen wir einen Mindermengenzuschlag von 15,- EUR.  
Das Angebot gilt bis 3 Monate nach Angebotsdatum.  
Wir hoffen, daß unsere Angaben ausreichend sind und würden uns über eine Auftragsauslösung freuen.  
Bei Auftragserteilung bitte unbedingt unsere ANGEBOTS-NUMMER angeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Schilderwerk BEUTHA GmbH

**Zahlungsvereinbarungen:**

14 Tage ohne Abzug 9.423,09 EUR

Werk I: 09366 Stollberg OT Beutha, Fabrikweg 1	Tel: (03 76 05) 7 77-0	Fax: 7 77-7 77	Internet/ Email:	Bauabzugssteuer:	Geschäftsführer:
Werk II: 01844 Hohwald, Sebnitzer Str. 32	Tel: (0 35 96) 5 50 91-0	Fax: 5 50 91-2 55	www.Schilderwerk-Beutha.de	Sicherheits-Nr.: 322465943783	Karl-Hainz Kieß
Werk III: 10829 Berlin, Geneststr. 5-6	Tel: (0 30) 7 54 48 59-0	Fax: 7 54 48 59-8 59	info@Schilderwerk-Beutha.de	Ordnungs-Nr.: 322422411900014	Tim Kieß Gerd Albart Rudolf Seitz
Dresdner Bank AG Chemnitz	Konto 0 600 621 500 (BLZ 870 800 00)	IBAN DE68 8708 0000 0600 8215 00		USt-Id.-Nr.: DE 141295028	
Deutsche Bank AG Chemnitz	Konto 3 224 680 (BLZ 870 700 00)	IBAN DE64 8707 0000 0322 4680 00		USt-Nr.: 224/150/03440 FA Stollberg	HRB 231 Chemnitz
Commerzbank Chemnitz	Konto 100 891 100 (BLZ 870 400 00)	IBAN DE24 8704 0000 0100 8911 00			



# SCHILDERWERK BEUTHA GmbH

\* Verkehrstechnik \* Schilder aus Email \* Werbung \* Montage \* Beschilderungssysteme \* Verkehrsleitsysteme \* Schildergrüben und Klagarme

SPD - Fraktion im Rat der  
Gemeinde Hilgermissen  
Dr. Arne Röhrs  
- Vorsitzender -  
Brinkstraße 38

27318 Hilgermissen

**Lieferanschrift:**

## Angebot

**Beleg-Nr.:** 2008-104685 **Datum:** 30.07.08

**Vorgangs-Nr.:**

**Kunden-Nr.:** D128000 **10-1-4**

**Telefon:**

**Telefax:**

**Versand:**

**Bezug:**

**Ihr Zeichen:** Dr. Arne Röhrs

**Ihr Beleg:**

**Bearbeiter:** Fr. Riedel, Tel.: 037605/777335

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir bedanken uns für Ihre Anfrage und bieten Ihnen unter Zugrundelegung unserer allgemeinen  
Lieferungs- und Zahlungsbedingungen an:

Pos.	Artikel-Nr.	Ordnungsziffer	WG	Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtpreis
Straßennamen für die Gemeinde Hilgermissen							
<b>2</b>	<b>Variante 2 ( nicht refl. Folie )</b>						
015 WS00: Straßennamenschild, Alu-Kastenprofil, 150 mm Höhe, nicht refl., Grund weiß, Schrift schwarz							
2.1	0150D 220			160	Stk	24,440 €	3.910,40 €
	doppelseitig						
	Beschriftung nach Ihren Vorgaben						
2.2	015 KS615			160	Stk	4,371 €	699,36 €
	Befestigung mit Schelle						
	Schildhöhe 150 mm, Rohrdurchm. 60mm						
	inkl. 2 Schloßschrauben M8x25, A2, 2 Muttern M8 und 1						
	Blechteilschraube, A2						
2.3	P-S130			160	Stk	17,860 €	2.857,60 €
	Rohrpfosten aus Stahl, feuerverzinkt						
	mit Erdanker und Rohrkappe						
	3000 mm lang, 60,3/2,0						
<b>2</b>	<b>Zwischensumme</b>						<b>7.467,36 €</b>

Die Lieferzeit beträgt 10 Arbeitstage nach Auftragsklarheit und Musterzeichnungs freigabe durch den Kunden!

Warenwert	Nettosumme	zzgl. 19,00% MwSt.	<b>Bruttobetrag</b>
7.467,36 €	7.467,36 €	1.418,80 €	<b>8.886,16 €</b>

Werk I: 09366 Stollberg OT Beutha, Fabrikweg 1  
Werk II: 01844 Hohwald, Sabritzer Str. 32  
Werk III: 10829 Berlin, Genesistr. 5-6

Tel: (03 76 05) 7 77-0  
Tel: (0 35 95) 5 50 91-0  
Tel: (0 30) 7 54 48 59-0

Fax: 7 77-7 77  
Fax: 5 50 91-2 55  
Fax: 7 54 48 59-8 59

Internet/ Email:  
www.Schilderwerk-Beutha.de  
info@Schilderwerk-Beutha.de

Bauabzugssteuer:  
Sicherheits-Nr.: 322465943783  
Ordnungs-Nr.: 322422411900014

Geschäftsführer:  
Karl-Heinz Kieß  
Tim Kieß  
Gerd Albert  
Rudolf Seitz

Dresdner Bank AG Chemnitz  
Deutsche Bank AG Chemnitz  
Commerzbank Chemnitz

Konto 0 600 821 500 (BLZ 870 800 00)  
Konto 3 224 680 (BLZ 870 700 00)  
Konto 100 891 100 (BLZ 870 400 00)

IBAN DE68 8708 0000 0600 8215 00  
IBAN DE64 8707 0000 0322 4680 00  
IBAN DE24 8704 0000 0100 8911 00

USt.-Id.-Nr.: DE 141295028  
USt.-Nr.: 224/150/03440 FA Stollberg

HRB 231 Chemnitz

SPD - Fraktion im Rat der  
Gemeinde Higermissen  
Dr. Arne Röhrs  
- Vorsitzender -  
Brinkstraße 38

**Lieferanschrift:**

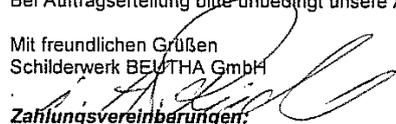
27318 Hilgermissen

Kunden-Nr. D128000

Pos.	Artikel-Nr.	Ordnungsziffer	WG	Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtpreis
------	-------------	----------------	----	-------	----	-------------	-------------

Bei einem Netto-Auftragswert unter 100,- EUR berechnen wir einen Mindermengenzuschlag von 15,- EUR.  
Das Angebot gilt bis 3 Monate nach Angebotsdatum.  
Wir hoffen, daß unsere Angaben ausreichend sind und würden uns über eine Auftragsauslösung freuen.  
Bei Auftragserteilung bitte unbedingt unsere ANGEBOTS-NUMMER angeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Schilderwerk BEUTHA GmbH

  
Zahlungsvereinbarungen:

14 Tage

ohne Abzug

8.886,16 EUR

Werk I: 09366 Stollberg OT Beutha, Fabrikweg 1  
Werk II: 01844 Hohwald, Sabinitzer Str. 32  
Werk III: 10829 Berlin, Geneststr. 5-6

Tel: (03 76 05) 7 77-0  
Tel: (0 35 96) 5 50 91-0  
Tel: (0 30) 7 54 48 59-0

Fax: 7 77-7 77  
Fax: 5 50 91-2 55  
Fax: 7 54 48 59-8 59

Internet/ Email:  
www.Schilderwerk-Beutha.de  
info@Schilderwerk-Beutha.de

Bauabzugssteuer:  
Sicherheits-Nr.: 322465843783  
Ordnungs-Nr.: 322422411900014

Geschäftsführer:  
Karl-Heinz Kieß  
Tim Kieß  
Gerd Albert  
Rudolf Seitz

Dresdner Bank AG Chemnitz  
Deutsche Bank AG Chemnitz  
Commerzbank Chemnitz

Konto 0 600 821 500 (BLZ 870 800 00)  
Konto 3 224 680 (BLZ 870 700 00)  
Konto 100 891 100 (BLZ 870 400 00)

IBAN DE68 8708 0000 0600 8215 00  
IBAN DE64 8707 0000 0322 4680 00  
IBAN DE24 8704 0000 0100 8911 00

USt.-Id.-Nr.: DE 141295028  
USt.-Nr.: 224/150/03440 FA Stollberg

HRB 231 Chemnitz

## Literatur

- [1] GEMEINDEVERWALTUNG: *Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008*. 2007. – Haushalt der Gemeinde Hilgermissen 4, 5
- [2] GEMEINDEVERWALTUNG: *Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010*. 2009. – Haushalt der Gemeinde Hilgermissen 9
- [3] SKORUPPA, Gerhard: *Straßennamen, Straßenschilder und Hausnummern*. Praxis der Kommunalverwaltung, Landesausgabe Niedersachsen, . – Loseblattsammlung 7
- [4] TACKEN, Hans: *KV-Plan Hoya – Samtgemeinde Grafschaft Hoya und Umgebung* 14
- [5] UNBEKANNT: *Hilgermissen*. Internet, Wikipedia, Juli 2008. – letzter Aufruf 25.07.2008; <http://de.wikipedia.org/wiki/Hilgermissen> 4
- [6] UNBEKANNT: *Hilgermissen*. Internet, Wikipedia, Juli 2008. – letzter Aufruf 25.07.2008; <http://de.wikipedia.org/wiki/Deutschland> 5
- [7] UNBEKANNT: *Landkreis Nienburg/Weser*. Internet, Wikipedia, Juli 2008. – letzter Aufruf 25.07.2008; [http://de.wikipedia.org/wiki/Landkreis\\_Nienburg/Weser](http://de.wikipedia.org/wiki/Landkreis_Nienburg/Weser) 5
- [8] UNBEKANNT: *Niedersachsen*. Internet, Wikipedia, Juli 2008. – letzter Aufruf 25.07.2008; <http://de.wikipedia.org/wiki/Niedersachsen> 5
- [9] UNBEKANNT: *Samtgemeinde*. Internet, Juli 2008. – letzter Aufruf 25.07.2008; <http://www.eystrup.de/DMS/dms.php?sID=03,0,0,de> 4